



Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG

Die Stadt Neustadt a. d. Donau macht bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag vom 09./20.12.1999 für das Gasversorgungsnetz mit Energienetze Bayern GmbH & Co. KG (vormals mit: Energie Südbayern GmbH), Frankenthaler Straße 2, 81539 München, am 31.12.2019 endet.

Die Stadt Neustadt a. d. Donau beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung mit Gas in der Stadt Neustadt a.d.Donau i. S. d. § 46 Abs. 2 EnWG mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Unternehmen, die am Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages für das genannte Gebiet interessiert sind, werden gebeten, ihre Interessensbekundung **bis zum 30.04.2018, 12:00 Uhr** schriftlich, bei der Stadt Neustadt a.d.Donau, Stadtplatz 1, 93333 Neustadt a.d.Donau einzureichen. Nicht fristgemäß eingehende Interessensbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die der Stadt von der Energienetze Bayern vorgelegten Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasversorgungsnetzes können während der üblichen Bürozeiten bei der Stadt Neustadt a.d.Donau eingesehen werden.

Die Stadt Neustadt a. d. Donau weist darauf hin, dass die im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln sind und ausschließlich zum Zwecke einer Bewerbung um den Abschluss des Gaskonzessionsvertrages verwendet werden dürfen.

Neustadt a.d.Donau, den 05.12.2017

STADT:

Thomas Reimer
Erster Bürgermeister

